



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 12.07.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 29

Seite 130

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreistages Traunstein am Freitag, den 19.07.2019, um 09.30 Uhr im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

68/19

Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht München;
Erstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter durch den Landkreis Traunstein

69/19

Einwohnerzahlen am 31.12.2018

70/19

68/19

Sitzung des Kreistages Traunstein am Freitag, den 19.07.2019, um 09.30 Uhr im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreistages Traunstein

Sitzungstermin:	Freitag, 19.07.2019, 09:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Jahresrechnung des Landkreises Traunstein für das Jahr 2017;
Feststellung und Entlastung
2. Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht München;
Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept;
Abschlussbericht und Verabschiedung
4. Wohnungsbau GmbH;
Änderung der Gesellschaftssatzung
5. Jahresabschlüsse 2018
Kreissaltenheime Traunstein GmbH & Co.KG und Verwaltungs-GmbH der Kreissaltenheime Traunstein
6. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Landkreis Traunstein mbH;
Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats
7. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Landkreis Traunstein mbH;
Änderung der Satzung
8. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Landkreis Traunstein mbH-
Gesellschafterversammlung
 - a) Jahresabschluss 2018
 - b) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
 - c) Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
 - d) Änderung der Satzung der Gesellschaft
 - e) Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch
Landrat

69/19

Az.: AL1-0141-190002

**Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht München;
Erstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter durch den Landkreis Traunstein**

Der Kreistag des Landkreises Traunstein hat eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht München aufzustellen. Hierfür sind 28 Personen vom Kreistag zu wählen. Aus der Vorschlagsliste bestellt der beim Verwaltungsgericht München gebildete Ausschuss die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter.

Zur Aufstellung der Vorschlagsliste fordert der Landkreis Traunstein interessierte Bürgerinnen und Bürger auf, sich zu melden.

Bitte achten Sie darauf, dass nur Personen gemeldet werden können, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ein ehrenamtlicher Richter muss Deutscher sein und soll das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Es darf kein Ausschlussgrund vorliegen, wie
 - Infolge Richterspruchs von der Bekleidung öffentlicher Ämter ausgeschlossen
 - Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten
- Weiterhin sind folgende Personen ausgeschlossen:
 - Mitglieder von Bundestag, Europaparlament oder Landtag sowie Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung
 - Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
 - Soldaten
 - Rechtsanwälte und Notare
- Zudem besteht die Pflicht zur besonderen Verfassungstreue
- Ebenso sollen nur Personen vorgeschlagen werden, die die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Richteramtes erfüllen, das z. B. im Rahmen von ganztägigen Ortsterminen des Gerichts durchaus Anforderungen stellt. Auch ist die Berufung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu beachten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte schriftlich oder per E-Mail bis zum 16.07.2019 beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein/
heidi.grafetstetter@traunstein.bayern unter Angabe folgender Daten:

Name, Vorname

Straße, PLZ/Ort

Regierungsbezirk / wohnhaft seit

Tel. privat / Tel. dienstlich

E-Mail-Adresse / Handy-Nr.

Staatsangehörigkeit / Geburtstag

ausgeübter Beruf / Arbeitgeber

Hinweis, ob man schon als ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht München tätig war:

- ja, in der Amtsperiode 2015 - 2020
- ja, frühere Amtsperiode
- nein

kommunale Ehrenämter als.....in (Gremien).....

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 09.07.2019

Lothar Wagner
Abteilungsleiter

70/19

Einwohnerzahlen am 31.12.2018

Nachstehend werden die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung durch das Bayerische Landesamt für Statistik zum Stand 31. Dezember 2018, basierend auf Zensus 2011, bekanntgegeben:

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Altenmarkt a.d. Alz	4.181	Schleching	1.821
Bergen	4.910	Schnaitsee	3.662
Chieming	4.936	Seeon-Seebruck	4.519
Engelsberg	2.550	Siegsdorf	8.355
Fridolfing	4.349	Staudach-Egerndach	1.167
Grabenstätt	4.433	Surberg	3.384
Grassau (Markt)	6.851	Tacherting	5.734
Inzell	4.835	Taching am See	2.122
Kienberg	1.431	Tittmoning (Stadt)	5.798
Kirchanschöring	3.365	Traunreut (Stadt)	20.977
Marquartstein	3.247	Traunstein (Große Kreisstadt)	20.520
Nußdorf	2.456	Trostberg (Stadt)	11.222
Obing	4.294	Übersee	5.026
Palling	3.486	Unterwössen	3.547
Petting	2.321	Vachendorf	1.847
Pittenhart	1.801	Waging am See (Markt)	7.004
Reit im Winkl	2.333	Wonneberg	1.547
Ruhpolding	7.058	Landkreis (gesamt)	177.089

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weist darauf hin, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2020 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 11.07.2019

Andreas Knott
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat